Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 131
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2020)

zum Thema:

Kulturgutschutz in Berlin – Risikoanalyse und Notfallpläne

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 131

vom 01.10.2020

über **Kulturgutschutz in Berlin – Risikoanalyse und Notfallpläne**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie schätzt der Senat aktuell die Gefahrenlage für Kulturgüter in Berlin ein? Worin bestehen derzeit die größte Gefahr und in welchen Punkten müssen die Sicherheitskonzepte weiterentwickelt werden? Welche Hilfestellungen zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials erhalten Museen und Ausstellungshäuser in Berlin?

Zu 1.:
Die von Dritten verursachten Gefahren für Kulturgüter in Berlin bestehen in der Beschädigung und Entwendung selbiger. In der Polizeilichen Kriminalstatistik existiert keine Schlüsselzahl, die entsprechende Taten zum Nachteil von Kulturgütern abbildet und es ermöglicht, ein fundiertes Lagebild zu erheben. Aus den hier bekannten Taten lässt sich konstatieren, dass es sich um Einzelfälle handelt. Das Landeskriminalamt Berlin steht seit vielen Jahren in regelmäßigem Kontakt mit den Verantwortlichen der einschlägigen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, um bestehende Sicherheitskonzepte durch Beratung von polizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten bei Bedarf oder Notwendigkeit weiterzuentwickeln.

2.) Welche Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Berlin verfügen über einen Notfall-, Evakuierungs- und Rettungsplan für Kunst und Kulturgut?

Zu 2.:
Diese Information ist zur Gewährleistung der Sicherheit der betreffenden Kulturgüter vertraulich zu behandeln. Sie wird daher nicht veröffentlicht.

3.) Über welchen Gesamtnotfallplan für Kunst und Kulturgut verfügen Land und Bezirke? Wie alt sind diese Pläne und von welcher Stelle wurden sie erarbeitet?

Zu 3.:
Diese Information ist zur Gewährleistung der Sicherheit der betreffenden Kulturgüter vertraulich zu behandeln. Sie wird daher nicht veröffentlicht.

4.) In welcher Form werden die Mitarbeiter der Kultureinrichtungen über die vorhandene Notfallplanung informiert und dazu geschult?

Zu 4.:
Die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Teil des operativen Geschäfts der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, das diese eigenständig wahrnehmen. Daher liegen dem Senat hierzu keine Informationen vor.

5.) Haben alle Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Berlin einen Krisenstab gebildet, der sich regelmäßig austauscht, den Notfallplan überprüft und aktualisiert und für die Schulung der Mitarbeiter sorgt?

Zu 5.:
Auch dieser Aspekt ist Teil des operativen Geschäfts der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, das diese eigenständig wahrnehmen. Daher liegen dem Senat hierzu keine Informationen vor.

6.) Haben die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Berlin eine umfassende Risikoanalyse vorgenommen und eine vollständige Inventarisierung aller Objekte vorgenommen? In welcher Regelmäßigkeit wird diese Risikoanalyse wiederholt und in welcher Form wird diese Risikoanalyse ausgewertet?

Zu 6.:
Die Vornahme einer Risikoanalyse und deren Auswertung sowie die Inventarisierung der Objekte zählen ebenfalls zum operativen Geschäft der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, das von diesen selbstständig wahrgenommen wird.

Berlin, den 15. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa